

die Genossen, in der Gewerkschaftsleitung dafür zu sorgen, daß auch die BGL Maßnahmen überlegt, um solche Mängel zu beseitigen.

In der Mitgliederversammlung wurde richtig darauf hingewiesen, daß bei notorischer Arbeitsbummelei die Konfliktkommission aktiv werden muß. Ihre Aufgabe ist es, diese bummelnden Arbeitskollegen zur Verantwortung zu ziehen. Sie hat zu prüfen, aus welchen Gründen sie von der Arbeit fernbleiben und inwieweit sie zu verpflichten sind, den angerichteten Schaden durch eigene Arbeit wiedergutzumachen. Die Bummelanten sollten vor der Konfliktkommission dazu Stellung nehmen, wie sie ein solches Verhalten mit ihrer Berufsehre vereinbaren wollen.

Die Konfliktkommission sollte auch erforschen, was die übrigen Kollegen zu dem Verhalten der Bummelanten zu sagen haben. Schließlich führte doch das Bummeln dieser drei und auch noch anderer Kollegen dazu, daß der Betrieb seinen Plan nicht erfüllt hatte und daß dem Prämienfonds keine Mittel zugeführt werden konnten. Jeder fleißige Arbeiter war durch das Verhalten einiger Bummelanten betroffen und geschädigt.

Weil die Parteiorganisation der Konfliktkommission so klar ihre Aufgabe zeigte, ergab auch ihre Beratung mit den drei Arbeitsbummelanten ein gutes Ergebnis. Der Erfolg besteht darin, daß jetzt jede Bummelstunde nachgearbeitet wird. Die Konfliktkommission hatte zu ihrer Sitzung alle Arbeitskollegen eingeladen, die mehr als fünf Bummelstunden hatten.

Die Parteileitung des VEB (K) Ausbau hat es mit der einmaligen Beschäftigung mit den Aufgaben der Konfliktkommission nicht bewenden lassen. Sie setzt sich jetzt dafür ein, daß die Konfliktkommission, der als Organ der gesellschaftlichen Erziehung durch Gesetz auch die Behandlung geringfügiger Straftaten übertragen wurde, auch auf diesem Gebiet erzieherisch tätig werden kann. Es geht dabei um die Einhaltung der sozialistischen (Gesetzlichkeit, insbesondere um die Bekämpfung der Kriminalität, z. B. die Verhinderung von Lohn-

betrügereien durch Eintragung nichtgeleiteter Arbeitsvorgänge u. ä. Mit der Kraft der Gesellschaft, mit Hilfe aller Werktätigen soll ein an sich sonst guter Arbeiter, der eine ihrem Umfang nach geringfügige strafbare Handlung begangen hat, erzogen werden. Die Parteileitung im VEB (K) Ausbau Potsdam wird die ideologische Arbeit zur Unterstützung der Konfliktkommission fortsetzen und dabei auch die Erfahrungen aus der Tätigkeit anderer Konfliktkommissionen auswerten.

Wo die Parteiorganisationen so die Konfliktkommissionen unterstützen und ihnen konkrete Hilfe bei der Festigung der Arbeitsdisziplin und unserer sozialistischen Rechtsordnung geben, zeigt die gesellschaftliche Erziehung eine große Wirkung und kommt gut voran. Dort werden die Werktätigen, die sich auf die eine oder andere Weise gegen unsere sozialistische Moral vergangen haben, richtig beurteilt, ohne daß das Kollektiv sie ausschließt. Das Verhalten des Menschen im Kreis seiner Arbeitskollegen wird beleuchtet und öffentlich das an ihm kritisiert, worüber er gestrauchelt ist. Das Kollektiv erzieht ihn und dabei zugleich auch andere Werktätige.

Noch haben es nicht alle Parteiorganisationen verstanden, den Konfliktkommissionen bei der Lösung ihrer Aufgaben genügend zu helfen. Nicht wenige Parteileitungen vernachlässigen so die Erziehungsarbeit durch die Gesellschaft, durch das Kollektiv der Werktätigen. Es kommt häufig vor, daß die Tätigkeit der Konfliktkommissionen als zweitrangig betrachtet wird. Manche Parteileitungen wissen oft gar nicht, welche Probleme vor dem Betriebskollektiv behandelt werden. Es ist deshalb zu empfehlen, daß sich die Parteileitungen von den Genossen, die einer Konfliktkommission angehören, von Zeit zu Zeit über die Probleme der gesellschaftlichen Erziehung berichten lassen. Die Parteileitungen sollten die Konfliktkommissionen auch als Forum der politischen Massenarbeit und zur Erhöhung des sozialistischen Bewußtseins der Werktätigen ausnutzen. Die politisch-erzieherische Arbeit mit den Konfliktkommissionen muß ein ständiger Bestandteil der Parteiarbeit werden.

Erich Hänsel